

99067011001001

Ausländerfalknerjagdschein Erteilung Tagesjagdschein

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/services/99067011001001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067011001001
Leistungsbezeichnung I	Ausländerfalknerjagdschein Erteilung Tagesjagdschein
Leistungsbezeichnung II	Ausländerfalknerjagdschein - Tagesjagdschein erstmalig beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Jagdlizenz, Jagd, Jägerei, Beize, Jagdpatent, jagdrechtliche Erlaubnis, Jagdkarte, Jäger, Jagderlaubnis, Beizjagd, Jägerschein, Jagdwesen, Falknerei, Jagdschein, Jagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (individuell, 067)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	26.11.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 1 - 7 Bundesjagdgesetz (BJagdG) https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html
Teaser	Wenn Sie als Ausländer in Deutschland die sogenannte Beizjagd ausüben wollen und Sie keine deutsche Falknerprüfung abgelegt haben, müssen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Ausländerfalknerjagdschein mit sich führen.
Volltext	Wenn Sie als ausländische Staatsbürgerin oder ausländischer Staatsbürger in Deutschland die Beizjagd ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden deutschen Falknerjagdschein und Jagdschein. Sofern Sie den Nachweis über eine deutsche Falknerprüfung und Jägerprüfung nicht erbringen, können Sie grundsätzlich nur einen Tagesjagdschein für Ausländer beantragen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausweis • in den letzten drei Jahren erteilter Jagdschein des Heimatlandes • in den letzten drei Jahren erteilter Falknerjagdschein des Heimatlandes • aktuelles Lichtbild • Nachweis über gesetzliche Jagdhaftpflichtversicherung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • bei Erteilung mindestens 18 Jahre alt • Hauptwohnsitz nicht in Deutschland • persönliche Zuverlässigkeit • körperliche Eignung • abgeschlossene Jagdhaftpflichtversicherung • bestandene Falknerprüfung
Kosten	

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, wird Ihnen ein Ausländerfalknerjagdschein erteilt.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	Der Tagesjagdschein gilt für 14 aufeinanderfolgende Tage.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerfalknerjagdschein Erteilung Tagesjagdschein • für die Beizjagd in Deutschland erforderlich • erstmalige Erteilung erfordert bestandene ausländische Falknerprüfung • Mindestalter 18 Jahre • ist für 14 aufeinanderfolgende Tage gültig • Besitz eines Tagesjagdscheins ist Mindestvoraussetzung • wird von der Behörde erteilt, die den Jagdschein erteilt hat • zuständig: untere Jagdbehörde
Ansprechpunkt	Die untere Jagdbehörde, in deren Zuständigkeitsbereich Sie die Beizjagd überwiegend ausüben möchten.
Zuständige Stelle	Die Zuständigkeit obliegt der unteren Jagdbehörde.
Formulare	Schriftform erforderlich: ja

Modul

Sachverhalt

Formlose Antragsstellung möglich: nein

Persönliches Erscheinen nötig: nein

Online-Dienste vorhanden: ja

Ursprungsportal
